

Übermittagsbetreuung in der Bärenhöhle im Schuljahr 2023/2024

Brühl, im Februar 2023

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie in Namen des Fördervereins ganz herzlich an der Barbaraschule! In diesem Jahr beginnen wir frühzeitig mit dem Anmeldeverfahren für die Übermittagsbetreuung, Abgabeschluss für Ihre Unterlagen ist der 17. März. Nach der Aufnahme der Kinder an die Schule werden die Plätze in der Bärenhöhle vergeben, so dass Sie möglichst früh Klarheit über die Betreuungssituation haben. Sollte Ihr Kind nicht an der Barbaraschule aufgenommen werden, kommt kein Betreuungsvertrag zustande: In der Bärenhöhle können nur Kinder betreut werden, die auch die Barbaraschule besuchen.

Im Schuljahr 2023/2024 stehen in der Übermittagsbetreuung der Barbaraschule wieder **insgesamt 125 Plätze** (bis 13:15 Uhr bzw. 14 Uhr), **davon 100 Plätze bis 16 Uhr** zur Verfügung. Die Anzahl ist aufgrund der räumlichen Kapazitäten leider weiterhin beschränkt.

Sollten nicht für alle angemeldeten Kinder ausreichend Plätze in der Übermittagsbetreuung zur Verfügung stehen, erfolgt die Aufnahme nach den von der Schulkonferenz festgelegten Aufnahmekriterien. Der Kriterienkatalog wurde von der Mitgliederversammlung des Fördervereins und der Schulkonferenz beschlossenen und berücksichtigt besonders die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir bedauern sehr, dass wahrscheinlich nicht alle Familien mit Betreuungsbedarf im nächsten Schuljahr einen Platz erhalten können und warten gespannt auf den Neubau: Mit dem Abriss der Holzpavillons hat Baumaßnahme nun (endlich) begonnen. Während der Bauphase wird die Stadt Container auf dem Schulhof aufstellen, die auch für die Betreuung genutzt werden können.

Im nächsten Schuljahr stehen wieder sechs Betreuungsmodelle zur Wahl:

bis 13.15 Uhr	an 3 Tagen = 36,00 € / Monat (x 12 = 432,00 €)
	an 5 Tagen = 48,00 € / Monat (x 12 = 576,00 €)
bis 14.00 Uhr mit Essen	an 3 Tagen = 55,00 €* / Monat (x 12 = 660,00 €*)
	an 5 Tagen = 73,00 €* / Monat (x 12 = 876,00 €*)
bis 16.00 Uhr mit Essen	an 3 Tagen = 85,00 €* / Monat (x 12 = 1.020,00 €*)
	an 5 Tagen = 121,00 €* / Monat (x 12 = 1.452,00 €*)

* zzgl. der Kosten für das Mittagessen (derzeit 3,80 € pro Essen)

Die bis mindestens 14 Uhr angemeldeten Kinder nehmen am Mittagessen teil, die bis 16 Uhr angemeldeten Kinder können in der Bärenhöhle ihre Hausaufgaben unter Aufsicht bearbeiten. Kinder, die nicht in der Betreuung angemeldet sind, können außerhalb des planmäßigen Unterrichts nicht durch die Schule betreut werden.

Bitte geben Sie bis spätestens

➔ **Freitag, den 17. März 2023** ⬅

folgende Unterlagen in der Barbaraschule (Briefkasten) ab bzw. stellen Sie sicher, dass sie dort bis zum 17. März 2023 vorliegen:

- Deckblatt mit Erklärung zum Kriterienkatalog und Datenschutzerklärung
- Nachweis der Berufstätigkeit
- ausgefüllte und unterschriebene Betreuungsvereinbarung.

Bitte achten Sie darauf, dass die Unterlagen komplett sind und keine Unterschriften fehlen. **Nur Anmeldungen, die zu diesem Termin vollständig und unterschrieben vorliegen (einschließlich Nachweis der Berufstätigkeit), werden bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt.**



Die konkreten Wochentage, an denen Ihr Kind innerhalb des vereinbarten Rahmens betreut werden soll, legen Sie später fest. Änderungen der Essensbestellung sind mit entsprechendem Vorlauf zum Monatswechsel möglich.

In der Bärenhöhle ist grundsätzlich eine klassen- und jahrgangsübergreifende Betreuung vorgesehen. Entsprechend sind auch Personalkosten und Beiträge kalkuliert. Sofern die Gruppenstruktur bzw. der Personaleinsatz z. B. aufgrund von Infektionsschutzvorgaben geändert werden muss, bleiben daraus folgende Anpassungen der Betreuungszeiten und der Beiträge vorbehalten. Auch veränderte gesetzliche Vorgaben oder allgemeine Kostensteigerungen können eine Beitragsanpassung im laufenden Schuljahr zur Folge haben.

Zum weiteren Verfahren

Die Auswertung der Unterlagen wird voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir gehen davon aus, dass wir Sie im Mai über das Ergebnis informieren können. Dann ist auch die Schulzuweisung erfolgt. Die Plätze werden nach den anhand des Kriterienkatalogs ermittelten Punktwerten in absteigender Reihenfolge vergeben. Bei gleicher Punktzahl werden zuerst Alleinerziehende und danach die Berufstätigkeit mit der höheren Stundenzahl (Teilzeittätigkeit mit mindestens 20 Stunden) berücksichtigt. Bei gleicher Stundenzahl entscheidet das Los. In besonderen Härtefällen kann ein Kind im Einvernehmen zwischen dem Förderverein und der Schulleitung im Einzelfall abweichend von den festgelegten Kriterien zusätzlich in die Betreuung aufgenommen werden (z. B. schwere Erkrankung eines Elternteils).

Die Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr 2023/2024 bindend. Eine Abmeldung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und bedarf der Zustimmung des Fördervereins. Die Betreuung in der Bärenhöhle setzt voraus, dass sich die Kinder dort an die festgelegten Regeln halten. Das schließt ein, dass die Kinder den Anweisungen der Betreuungskräfte Folge leisten. Verstößen Kinder trotz wiederholter Ermahnung gegen die festgelegten Regeln oder ist die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich, behält sich der Förderverein vor, die Betreuungszeiten in Abstimmung mit der Schulleitung zu kürzen oder den Vertrag zu kündigen, wenn die weitere Betreuung im bisherigen Rahmen nicht zumutbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand des Fördervereins:

Christian Hagen

Vorsitzender

Kristina Echterling

Stellvertretende Vorsitzende

Lucia Peters

Schriftführerin

Dr. Anne Vischer-Wagner

1. Schatzmeisterin

Jörn O'Daniel

2. Schatzmeister

Pia Gies

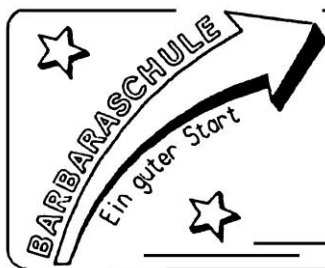
Beisitzerin

PS: Bei Rückfragen erreichen Sie uns Mail unter foerdereverein-barbaraschule@gmx.de.

Freiwilliges Soziales Jahr oder BuFDi an der Barbaraschule?

Vor einigen Jahren hat der Förderverein eine FSJ-Stelle an der Barbaraschule eingerichtet. Die Freiwilligen unterstützen vormittags das Kollegium in der Schule und ab Mittag das Team der Bärenhöhle. Für das nächste Schuljahr suchen wir noch interessierte Bewerberinnen und Bewerber.

Weitere Infos gerne in der Bärenhöhle oder beim Vorstand!



→ Rückmeldefrist künftige Erstklässler: 17. März 2023

Förderverein der Barbaraschule

Städt. Kath. Grundschule Brühl-Kierberg, Mühlenbach 65, 50321 Brühl

Anmeldung zur Übermittagsbetreuung im Schuljahr 2023/2024

Achtung: Anmeldungen für künftige Erstklässler, die bis 17.03.2023 nicht vollständig in der Barbaraschule vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Für unser Kind: _____ Klasse: _____ (aktuell)

wünschen wir, Familie _____, im Schuljahr 2023/2024 eine Übermittagsbetreuung in der Bärenhöhle bis 13:15 Uhr oder bis 14 Uhr oder bis 16 Uhr an 3 Tagen oder 5 Tagen.

- Betreuungsvereinbarung** liegt bei (ausgefüllt und unterschrieben, Lastschriftmandat auf der Rückseite ausgefüllt und unterschrieben, ggf. zusätzlich Vereinbarung Mittagessen unterschrieben).
- Nachweis der Berufstätigkeit** für berufstätige Elternteile liegt ausgefüllt und unterschrieben bei (kann für zwei Elternteile auf getrennten Formularen eingereicht werden).

Aufnahmekriterien nach Beschluss der Schulkonferenz	Zutreffendes ankreuzen	Wird vom Förderverein ausgefüllt
Alleinerziehender Elternteil, in Vollzeit berufstätig/in Ausbildung	<input type="checkbox"/> (8)	
Beide Elternteile berufstätig in Vollzeit	<input type="checkbox"/> (6)	
Alleinerziehender Elternteil, berufstätig in Teilzeit (mindestens 20 Std.) Stundenzahl: _____ bzw. Stellenanteil _____ %	<input type="checkbox"/> (5)	
Beide Elternteile berufstätig in Voll- und Teilzeit (mindestens 20 Std.), Stundenzahl Teilzeit: _____ bzw. Stellenanteil _____ %	<input type="checkbox"/> (5)	
Beide Elternteile berufstätig in Teilzeit (jeweils mindestens 20 Std. zusammen min. 60 Stunden bzw. 1,5 Stellen), Stundenzahl Teilzeit: 1 _____ bzw. Stellenanteil _____ % Stundenzahl Teilzeit: 2 _____ bzw. Stellenanteil _____ %	<input type="checkbox"/> (5)	
Beide Elternteile in Teilzeit (mindestens 20 Stunden) berufstätig Stundenzahl Teilzeit 1: _____ bzw. Stellenanteil _____ % Stundenzahl Teilzeit 2: _____ bzw. Stellenanteil _____ %	<input type="checkbox"/> (4)	
Für künftige Erstklässler: Geschwisterkind wird im Schuljahr 2022/23 in der Bärenhöhle betreut.	<input type="checkbox"/> (2)	
Träger: Besonderes Engagement im Förderverein	<input type="checkbox"/> (1)	
Gesamtpunkte		

Bemerkungen: _____

Ein Betreuungsvertrag kommt nur zustande, wenn das Kind an der Barbaraschule aufgenommen wird. Die Informationen zum Datenschutz auf der Rückseite dieses Formulars habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit versichern wir/versichere ich die Richtigkeit dieser Angaben. **Wir verpflichten uns/ich verpflichte mich, Änderungen (z. B. Wegfall der Berufstätigkeit) dem Förderverein unverzüglich mitzuteilen.**

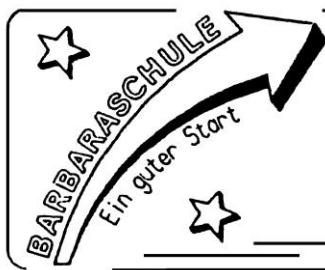
_____, den _____

(Ort)

(Datum)

X

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)



Förderverein der Barbaraschule

Städt. Kath. Grundschule Brühl-Kierberg, Mühlenbach 65, 50321 Brühl

Informationen zum Datenschutz

Damit der Förderverein die Betreuung Ihres Kindes gewährleisten kann, teilen Sie uns verschiedene Daten mit. Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, wie wir diese Daten verwenden, bis das Vertragsverhältnis und alle daraus sich ggf. auch potentiell ergebenden Rechte und Pflichten beendet sind.

Angaben aus dem umseitigen Formular und dem Formular „Nachweis der Berufstätigkeit“

- Für das Verfahren zur Vergabe der Betreuungsplätze werden die auf dem umseitigen Deckblatt und die im Formular „Nachweis der Berufstätigkeit“ gemachten Angaben zur Arbeitszeit bzw. zum Stellenanteil beim Vorstand des Fördervereins elektronisch erfasst. Ein Teil der Angaben wird außerdem der Schulleitung und den Vertreterinnen des Betreuungsteams zugänglich gemacht, die an der Entscheidung zur Vergabe der Plätze beteiligt sind.

Angaben aus der Betreuungsvereinbarung

- Namen, Kontaktdaten, Klasse und Angaben zum Betreuungsumfang einschließlich Mittagessen werden beim Vorstand des Fördervereins erfasst und gespeichert, um die Übermittagsbetreuung zu organisieren.
- Namen der Kinder, Klasse und Angaben zum Betreuungsumfang einschließlich Mittagessen werden elektronisch an die für die Gruppenplanung zuständigen Teammitglieder der Bärenhöhle weitergeleitet und dort gespeichert, um die Anwesenheitslisten zu erstellen und zu aktualisieren sowie die Essensbestellungen vorzunehmen.
- Namen der Kinder und Angaben zum Betreuungsumfang werden elektronisch an die Schulleitung übermittelt und dort gespeichert sowie an die Klassenleitungen weitergegeben, damit der Anschluss an den Unterricht gewährleistet werden kann.
- Namen, Kontaktdaten, Klasse, Angaben zum Betreuungsumfang (einschließlich Mittagessen, Vereinsmitgliedschaft und ggf. Zuschüsse) werden von der für die Abrechnung zuständigen Mitarbeiterin des Fördervereins erfasst und gespeichert, um die Beiträge einzuziehen.

Angaben aus der Beitrittserklärung (Mitgliedschaft Förderverein)

- Namen, Adresse und Kontoinformationen werden von der für die Abrechnung zuständigen Mitarbeiterin des Fördervereins erfasst und gespeichert, um die Beiträge einzuziehen. Name und eMail-Adresse wird zusätzlich beim Vorstand erfasst, um Einladungen und Informationen zu Mitgliederversammlungen zu versenden.

Anspruch auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den

Förderverein der Barbaraschule - Vorstand -
Mühlenbach 65, 50321 Brühl
Kontaktdaten: Pia Gies, Telefon 02232 / 502014, eMail pia.gies@koeln.de

→ **Vorbehalt für künftige Erstklässler:** Dieser Vertrag kommt nur zustande, wenn das Kind an der Barbaraschule aufgenommen wird. **Unterlagen bitte ausgefüllt & unterschrieben +Deckblatt „Nachweis der Berufstätigkeit“ bis 17.03.2023 in der Barbaraschule abgeben!**



Vereinbarung

Nachunterrichtliche Betreuung (gem. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 31.07.2008 (ABl. NRW. S. 403))

zwischen dem Förderverein der Barbaraschule als Träger der nachunterrichtlichen Betreuung und

Familie _____, wohnhaft _____ (Straße)

in 50321 Brühl, Telefon: _____, eMail: _____,

Eltern von: _____ (Kind – **künftig:** 1. Klasse)

Der Förderverein der Barbaraschule verpflichtet sich, für das Schuljahr 2023/2024 wöchentlich

- an **3 Wochentagen** von 07.45 Uhr bis 13.15 Uhr (36,00 € x 12 Monate = 432,00 €)
 bis 14.00 Uhr (55,00 € x 12 Monate = 660,00 €*)
 bis 16.00 Uhr (85,00 € x 12 Monate = 1.020,00 €*)
- oder an **5 Wochentagen** von 07.45 Uhr bis 13.15 Uhr (48,00 € x 12 Monate = 576,00 €)
 bis 14.00 Uhr (73,00 € x 12 Monate = 876,00 €*)
 bis 16.00 Uhr (121,00 € x 12 Monate = 1.452,00 €*)

in den Räumen der Barbaraschule für die Betreuung des Kindes zu sorgen. Die Betreuung findet nur an Unterrichtstagen statt. *Für die bis mindestens 14 Uhr angemeldeten Kinder wird ein Mittagessen angeboten, das gesondert berechnet wird (s. Zusatzvereinbarung auf der Rückseite).

Für unser Kind besteht sonderpädagogischer Betreuungsbedarf: ja nein

Wir, die Eltern des Kindes, verpflichten uns verbindlich, den Jahresbeitrag für 2023/2024 (vom 01.08.2023 - 31.07.2024) wie oben angekreuzt zu leisten. Diese Vereinbarung ist für das kommende Schuljahr bindend. Eine Abmeldung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und bedarf der Zustimmung des Fördervereins. Verstoßen Kinder trotz wiederholter Ermahnung gegen die in der Bärenhöhle festgelegten Regeln oder ist die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich, behält sich der Förderverein vor, die Betreuungszeiten in Abstimmung mit der Schulleitung zu kürzen oder den Vertrag zu kündigen, wenn die weitere Betreuung im bisherigen Rahmen nicht zumutbar ist.

Mitgliedschaft im Förderverein

Wir sind Mitglied im Förderverein der Barbaraschule: ja oder nein. Für Nichtmitglieder des Fördervereins kommt ein zusätzlicher jährlicher Betrag von 30,00 € hinzu, den Sie bitte gesondert auf das Konto des Fördervereins überweisen. Bitte reichen Sie den Überweisungsbeleg zusammen mit dieser Vereinbarung ein. Werden Geschwisterkinder in der Bärenhöhle betreut, zahlt das zweite Kind pro Monat 10,- € weniger.

Schweigepflichtentbindung

Die Lehrkräfte und Betreuungskräfte arbeiten zum Wohle der Kinder zusammen. Dazu ist ein regelmäßiger pädagogischer Austausch erforderlich. Hiermit entbinde ich die Betreuungskräfte bzw. den Förderverein und die Lehrkräfte bzw. die Schulleitung von der gegenseitigen Schweigepflicht bezüglich meines Kindes.

Datenschutz

Wir sind damit einverstanden, dass die auf diesem Formular angegebenen Daten vom Förderverein zur Planung, Durchführung und Abrechnung der Betreuung gespeichert und Namen und Betreuungszeiten der Kinder an die Schulleitung weitergegeben werden. Einzelheiten zur Verwendung der Daten und Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Rückseite des Deckblatts zur Anmeldung.

Brühl, den _____

Brühl, den _____

im Auftrag _____

✕ (Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

(Förderverein der Barbaraschule)

→ Rückseite nicht vergessen!

Beitragszahlung

Bei Einzugsermächtigung wird der Jahresbeitrag in zwölf Monatsraten eingezogen. Wenn Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, bitten wir um **Überweisung des Jahresbeitrages bis zum 31.08.2023** auf das Konto des Fördervereins: IBAN DE64 3705 0299 0182 0032 71, BIC COKSDE33XXX.

Konto-Nr. 182 003 271 bei der Kreissparkasse Köln, Bankleitzahl 370 502 99

SEPA-Lastschriftmandat Wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-ID: DE 94ZZZ00000826560

Mandatsreferenz _____

(wird vom Förderverein vergeben und mitgeteilt)

Ich ermächtige den Förderverein der Barbaraschule e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Barbaraschule e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Seitens des kontoführenden Kreditinstituts besteht keine Einlösungsverpflichtung, sofern das Girokonto des Zahlungspflichtigen nicht die erforderliche Kontodeckung aufweist. Sollte bei nicht ausreichender Deckung eine Rückbuchung erfolgen, verpflichten wir uns hiermit zur Übernahme der Rücklastgebühren, die durch den Förderverein in Rechnung gestellt werden.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre IBAN (internationale Bankkonto-Nummer) finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder z. B. auf Ihrer Bankkarte bzw. im Online-Banking Ihrer Bank.

IBAN

D	E																			
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(22 Stellen)

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

Vor- und Nachname des Kontoinhabers: _____

Brühl, den _____ ✕ Unterschrift des Konto-Inhabers _____

Zusatzvereinbarung für das Mittagessen

Sie können entscheiden, an wie vielen Tagen in der Woche Ihr Kind ein Mittagessen in der Bärenhöhle erhalten soll. Die genauen Wochentage können später festgelegt werden. Die im Schuljahr anfallenden Kosten werden entsprechend des durchschnittlichen monatlichen Aufwands auf 12 Monate verteilt, so dass jeweils ein fester Betrag abgebucht wird.

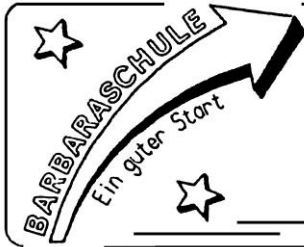
Hiermit ermächtigen wir den Förderverein, zusätzlich die Kosten für das Mittagessen unseres Kindes an

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 1 Tag/Woche (15,20 €/Monat) | <input type="checkbox"/> 4 Tagen/Woche (60,80 €/Monat) |
| <input type="checkbox"/> 2 Tagen/Woche (30,40 €/Monat) | <input type="checkbox"/> 5 Tagen/Woche (76,00 €/Monat) |
| <input type="checkbox"/> 3 Tagen/Woche (45,60 €/Monat) | |

zusammen mit dem monatlichen Beitrag für die Betreuung unter dem oben genannten Lastschriftmandat von unserem Konto abzubuchen. Die Ermächtigung gilt vom 01.08.2023 bis 31.07.2024. Änderungen der Essensbestellung sind bei entsprechendem Vorlauf zum Monatswechsel möglich.

Sollte bei nicht ausreichender Deckung eine Rückbuchung erfolgen, verpflichten wir uns hiermit zur Übernahme der Rücklastgebühren, die durch den Förderverein in Rechnung gestellt werden.

Brühl, den _____ ✕ Unterschrift: _____



Förderverein der Barbaraschule

Städt. Kath. Grundschule Brühl-Kierberg, Mühlenbach 65, 50321 Brühl

Anlage: Nachweis der Berufstätigkeit - Schuljahr 2023/2024

zur
zur Vereinbarung zur Übermittagsbetreuung für

_____ (Name des Kindes)

Berufstätigkeit – Elternteil 1

Elternteil _____ (Name)

ist bei _____ (Arbeitgeber/Ausbildungsstelle)

in Vollzeit (_____ Stunden)

in Teilzeit mit _____ Stunden/Woche bzw. einem Stellenanteil von _____ % einer Vollzeitstelle

beschäftigt bzw. befindet sich in einer Ausbildung.

Datum: _____ Stempel/Unterschrift (Arbeitgeber): _____

Eidesstattliche Erklärung Selbständige/Selbständiger

Hiermit erkläre ich, _____ (Name), an Eides statt, in einem wöchentlichen Umfang von _____ Stunden als _____ dauerhaft selbständig tätig zu sein.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Berufstätigkeit – Elternteil 2

Elternteil _____ (Name)

ist bei _____ (Arbeitgeber/Ausbildungsstelle)

in Vollzeit (_____ Stunden)

in Teilzeit mit _____ Stunden/Woche bzw. einem Stellenanteil von _____ % einer Vollzeitstelle

beschäftigt bzw. befindet sich in einer Ausbildung.

Datum: _____ Stempel/Unterschrift (Arbeitgeber): _____

Eidesstattliche Erklärung Selbständige/Selbständiger

Hiermit erkläre ich, _____ (Name), an Eides statt, in einem wöchentlichen Umfang von _____ Stunden als _____ dauerhaft selbständig tätig zu sein.

Datum: _____ Unterschrift: _____